

**Studienordnung für den Studiengang
Lehramt an Grundschulen
im Fach Sport**

vom 06. Januar 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und Freiheit von Wiedergabebefehlern.

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

**Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften**

S t u d i e n o r d n u n g

für den Studiengang

Lehramt an Grundschulen

im Fach Sport

vom April 1995

mit Änderungen vom Mai 1996

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) v om 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 49), erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (ThVO/Gr) vom 6. Mai 1994 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen; der Rat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat am 26. April 1995 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 26. April 1995 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 26. April 1995 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studiendauer
§ 4	Ziele und Inhalt des Studiums
§ 5	Aufbau des Studiums
§ 6	Studienleistungen
§ 7	Studienfachberatung
§ 8	Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
§ 9	Übergangsbestimmungen
§ 10	Inkrafttreten

Anlage

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Sport. Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen.

(2) Zur Niveaubestimmung des Bewerbers ist ein Eignungstest abzulegen, der motorische Grundfertigkeiten in den Sportarten Leichtathletik, Geräteturnen, Schwimmen und Sportspiele umfaßt.

Die Termine für den Eignungstest an der Pädagogischen Hochschule Erfurt werden ausgeschrieben.

Es ist ein ärztliches Gutachten vorzulegen, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

§ 3 Studiendauer

Das Studium umfaßt sechs Semester und ein Prüfungssemester.

§ 4 Ziele und Inhalt des Studiums

Ziel der Ausbildung ist die pädagogisch-wissenschaftliche Vorbereitung auf ein Lehramt an Grundschulen. Das Fachstudium Sport soll die Studierenden über Bedingungen, Absichten und Grenzen praktischen Handelns in Lehr-/Lernzusammenhängen orientieren und dazu anleiten, das Berufsfeld mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren. Es zielt auf den Erwerb von Handlungskompetenz zukünftiger Sportlehrer.

Das Studium des Unterrichtsfaches Sport soll dazu dienen

- sich sportpraktisches Können anzueignen und sporttheoretische Kenntnisse in ihren problembezogenen, systematischen und historischen Differenzierungen zu erwerben, Lehr- und Lernvorgänge im Schulsport und Sportunterricht in ihren personalen und sozialen Bedingungen zu analysieren,
- sportpraktische und sporttheoretische Aufgaben und Probleme des Schulsports und des Sportunterrichts in der Gesellschaft zu reflektieren sowie erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse über Aufgaben und Problemfelder von Schulsport und Sportunterricht auf neue Fragen anzuwenden und selbständiges wissenschaftliches Arbeiten vorzubereiten.

Die Zielperspektiven sportunterrichtlicher Handlungskompetenz sollen in drei unterscheidbaren, aber aufeinander bezogenen Studienbereichen angesteuert werden.

I. Fachdidaktische und berufsfeldbezogene Studien haben zum einen studienorientierende Funktion, zum anderen dienen sie der Annäherung an unterrichtspraktisches Handeln. Hierbei sollen Studierende möglichst frühzeitig angeleitet werden, erziehungstheoretische Konzepte mit dem fachspezifischen Bezugsrahmen in Verbindung zu bringen.

II. In fachwissenschaftlichen Studien sollen Fragestellungen und Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens verfolgt und Beziehungen zu berufsrelevanten Problemstellungen hergestellt werden. In Anbetracht der Multidisziplinarität der Sportwissenschaft wird der fachwissenschaftliche Studienbereich in drei Arbeitsfelder (Af) gegliedert:

- Af 1: Sport und Erziehung
- Af 2: Sport und Gesellschaft
- Af 3: Körper und Bewegung

III. Studien der Theorie und Praxis sportlicher Handlungsfelder dienen dazu, den eigenen Bestand an Bewegungserfahrungen zu erweitern, Demonstrations- und Leistungsfähigkeit in schulrelevanten Bewegungsfeldern abzusichern und Vermittlungskompetenz in unterschiedlichen sport- und bewegungskulturellen Handlungsfeldern aufzubauen.

§ 5 Aufbau des Studiums

1. Das Studium ist unterteilt in ein Grundstudium von vier und ein Hauptstudium von zwei Semestern Dauer. Das 7. Semester ist Prüfungssemester.
2. Ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum von zwei Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Grundstudium zu absolvieren.

Ein schulpädagogisches (erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches) Blockpraktikum von vier Wochen Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Hauptstudium zu absolvieren.

Daneben ist ein semesterbegleitendes Fachpraktikum (Schulpraktische Studien im Hauptstudium zu absolvieren.

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

3. Die in § 4 I.-III. genannten Studienbereiche umfassen folgende Studieninhalte und Lehr-/Lernformen.

3.1. Fachdidaktische und berufsfeldbezogene Studien

Im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung wird im Hauptstudium eine unterrichtstheoretische Reflexion grundlegender sportdidaktischer Probleme in Form eines stufenbezogenen Seminars angestrebt.

3.2. Fachwissenschaftliche Studien

Sportwissenschaftliche Veranstaltungen sollen soweit wie möglich von Fragestellungen des zukünftigen Berufsfeldes ausgehen. Sie dienen der Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um fachliche Probleme einschätzen zu können. Gegliedert nach den unter § 4 genannten Arbeitsfeldern (Af) berücksichtigen sportwissenschaftliche Vorlesungen, Proseminare und Seminare folgende Inhalte:

Arbeitsfeld 1: Sport und Erziehung

- Aspekte:
- Werte und Bedeutung des Sports und der Leibeserziehung,
 - Bildungs- und Erziehungstheorie des Sports,
 - Pädagogische Anthropologie und Psychologie des Sports,
 - Ethik des Sports.

Arbeitsfeld 2: Sport und Gesellschaft

- Aspekte:
- Historische Analysen des Sports und der Leibesübungen,
 - Sozialisations- und Integrationsfunktion des Sports,
 - Sport als ökonomischer Faktor,
 - politische Bedeutung von Sport,
 - Freizeit, Gesundheit und Rekreation.

Arbeitsfeld 3: Körper und Bewegung

- Aspekte:
- Motorische Entwicklung und motorisches Lernen,
 - Bewegungstheorie,
 - Trainingsmethoden und -prozesse,
 - Aufbau und Funktion des menschlichen Organismus (Sportmedizin),
 - Wahrnehmung und Bewegung (Psychomotorik).

3.3. Theorie und Praxis sportlicher Handlungsfelder

In den sportpraktischen Grundkursen erlernen die Studierenden die grundlegenden sportmotorischen Handlungskompetenzen und Demonstrationsfähigkeiten in folgenden schulrelevanten Sportarten:

Geräteturnen,
Gymnastik,
Leichtathletik,
Schwimmen,
Sportspiele (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball).

Die Didaktik sport- und bewegungskultureller Handlungsfelder hat die Vermittlungskompetenz der Studierenden zum Ziel. Im Rahmen **didaktisch-methodischer Übungen (DMÜ)** sollen die Studierenden unterschiedliche Vermittlungskonzepte erproben, disziplinübergreifende Strukturprinzipien erkennen, sich mit Begrün

dungszusammenhängen für Ziele und die Auswahl von Inhalten auseinandersetzen und Unterricht auf der Primarstufe entwerfen lernen. Zu diesem Zweck wird das sportartenzentrierte Vermittlungsmodell durch übergreifende Problemstellungen ergänzt und erweitert:

- Didaktik der Bewegungsspiele,
- Didaktik der Gymnastik/rhythmischen Bewegungserziehung,
- Didaktik der Grundformen der sportlichen Bewegung,
- Didaktik der Wassergewöhnung/des Schwimmens,
- Didaktik des Sportförderunterrichts.

3.4. Gliederung des Studiums

Der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen für den Teilstudiengang Sport beträgt 20 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen auf den

Studienbereich I "Fachdidaktische und berufsfeldbezogene Studien": 2 SWS

Studienbereich II "Fachwissenschaftliche Studien": 6 SWS

Studienbereich III "Theorie und Praxis sportlicher Handlungsfelder": 12 SWS

GRUNDSTUDIUM (1.-4. Semester, 16 SWS)

(Empfohlen wird eine Übung zur Einführung in das Fachpraktikum) (1 SWS)

Studienbereich II: 1 Vorlesung aus den Af 1-3 2 SWS
 1 Proseminar: Sportwissenschaft (Af 1-3) 2 SWS

Studienbereich III:* **5 Grundkurse** 6 SWS

- Geräteturnen (1 SWS)
- Gymnastik (1 SWS)
- Leichtathletik (1 SWS)
- Schwimmen (1 SWS)
- Sportspiele (2 SWS)

5 Didaktisch-methodische Übungen 6 SWS

- Grundformen der sportlichen Bewegung (2 SWS)
- Bewegungsspiele (1 SWS)
- Sportförderunterricht (1 SWS)
- Gymnastik/rhythmische
Bewegungserziehung (1 SWS)
- Wassergewöhnung/Schwimmen (1 SWS)

* Sollte vorwiegend im Grundstudium belegt werden

HAUPTSTUDIUM (5./6. Semester, 4 SWS)

Studienbereich I: 1 Seminar: Grundschuldidaktik des Sports 2 SWS

Studienbereich II: 1 Seminar: Ausgewählte Probleme der Grundschulpädagogik (Af 1-3) 2 SWS

(Empfohlen wird ein Kolloquium für Examenskandidaten) (1 SWS)

§ 6 Studienleistungen

Während des Studiums sind gemäß ThVo/Gr folgende Teilnahme- und Leistungsnachweise zu erbringen:

1. Leistungsnachweise:

- 1.1 ein Leistungsnachweis für die Übungen in fünf für die Schule wichtigen Sportarten (Grundkurse),
- 1.2 ein Leistungsnachweis (Komplexschein) für ein Proseminar und ein Seminar aus den Bereichen Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportgeschichte, Bewegungslehre, Sportmedizin, Biomechanik, Trainingslehre,
- 1.3 ein Leistungsnachweis (Komplexschein) für didaktisch-methodische Übungen mit sportartübergreifendem Charakter in fünf Sportarten und ein Seminar Sportdidaktik.

2. Teilnahmenachweise:

- 2.1 ein Teilnahmenachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Kurs "Erste Hilfe bei Sportverletzungen",
- 2.2 ein Teilnahmenachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Kurs Skifahren, Wandern, Wasserfahrtsport oder Touristik,
- 2.3 ein Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen für das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze.

Für den Erwerb von Teilnahme- und Leistungsnachweisen gelten folgende Regelungen:

1. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluß aller Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme.
2. In sportdidaktischen und sportwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen wird das erfolgreiche Studium nachgewiesen durch Referate, Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Die jeweilige Art sowie die Anforderungen legt der Leiter der Lehrveranstaltung fest.
3. Im Bereich der berufsfeldbezogenen Studien und Schulpraktika dienen Analyseaufgaben bzw. Planungsentwürfe als Grundlage für einen erfolgreichen Abschluß.
4. Im Bereich der Theorie und Praxis sportlicher Handlungsfelder sind in den Grundkursen ausgewählte Bewegungsaufgaben sachgerecht und qualitativ ausreichend zu lösen. Im Rahmen didaktisch-methodischer Übungen sind Gruppenarbeiten,

Klausuren sowie eigene Lehrversuche in begrenztem Umfang Grundlage eines erfolgreichen Abschlusses.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des gewählten Faches zusammenhängen.

Zu Beginn des Studiums führt das Institut eine Einführungsveranstaltung durch.

- (2) In Prüfungsangelegenheiten beraten ein zum Prüfungsausschuß gehörender Vertreter des Instituts und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen

Die Prüfungsleistungen in der Ersten Staatsprüfung werden auf der Grundlage der ThVO/Gr geregelt.

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen regelt § 7 ThVO/Gr.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus § 31 ThVO/Gr.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 6. Januar 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
Rektor

Anlage: Studienverlaufsplan für das Lehramt an Grundschulen im Fach Sport

Veranstaltungen	Semester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.

A Grundstudium**Bereich I**

1 Übung Praktikumseinführung (empfohlen) (1 SWS)

Bereich II

1 V: (Af 1-3) 2 SWS

1 P: Sportwissenschaft (Af 1-3) 2 SWS

Bereich III

5 Grundkurse 6 SWS

5 DMÜs 6 SWS

B Hauptstudium**Bereich I**

1 S: Grundschuldidaktik des Sports 2 SWS

Bereich II

1 S: Sportwissenschaften (Af 1-3) 2 SWS

1 Kolloquium für Examenskandidaten (empfohlen) (1 SWS)
